

KONFRONTATION JA – ÜBERWÄLTIGUNG NEIN

Zur Rolle der Bundeswehr im Rahmen schulischer politischer Bildung in Mecklenburg-Vorpommern

Dr. Gudrun Heinrich

Jugendoffiziere bieten Seminare und Schulungen an Schulen und im Rahmen der Lehrerausbildung an, sie besuchen Schulen und laden Schulgruppen in die Kasernen ein.

Im Jahr 2010 schloss das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern mit dem damals zuständigen Wehrbereichskommando einen Kooperationsvertrag, der den Zugang von Jugendoffizieren in die Schulen des Landes erleichtern sollte. Unter der Maßgabe, dass Jugendoffiziere nicht für Tätigkeiten innerhalb der Bundeswehr werben dürfen, sollte die Zusammenarbeit intensiviert und Besuche an Schulen sowie Kooperationen in der Aus- und Fortbildung verstetigt werden. Die Einladung der Jugendoffiziere hat dabei von den Schulen auszugehen und erfolgt nicht zentral. Zu den Angeboten der Bundeswehr gehören neben Unterrichtsbesuchen auch Angebote an einem mehrtägigen Planspiel zur internationalen Sicherheitspolitik teilzunehmen (POL&IS) sowie umfangreiche Unterrichtsmaterialien, die online verfügbar sind („Frieden & Sicherheit“).

Die jährlich vorzulegenden Berichte der Jugendoffiziere zeigen die Akzeptanz der Kooperation: Für das Schuljahr 2012/13 wird für Mecklenburg-Vorpommern von insgesamt 194 Veranstaltungen und 4771 Teilnehmenden (SchülerInnen und LehrerInnen) gesprochen (Gutmann 2014). In der Regel gelten die Unterrichtsbesuche als regulärer Unterricht und unterliegen der Schulpflicht. Die Möglichkeit zur Freistellung vom Unterricht wird lediglich für Besuche in Kasernen eröffnet (MBWK MV o.J.).

Die inzwischen in acht Bundesländern vorliegenden Kooperationsvereinbarungen zwischen den Landesregierungen und der Bundeswehr haben zu vielfältiger Kritik geführt: An der verstärkten Präsenz von Jugendoffizieren der Bundeswehr in den Schulen wird vor allem ihre unklare Rollenbeschreibung kritisiert. Können Sie als Interessenvertreter der Bundeswehr und damit im Auftrag des Verteidigungsministeriums unabhängige politische Bilder sein? Auch wenn die Bundeswehr selbst ausschließt, dass Jugendoffiziere für die Bundeswehr als Arbeitgeber werben dürfen (MBWK MV 2010, S. II), so gibt sie selbst zu, dass der Kontakt zu den Jugendoffizieren als Erstkontakt für ein Interesse an der Bundeswehr als Arbeitgeber nicht unerheblich ist: "24% der jungen Männer, die an einer beruflichen Tätigkeit bei der Bundeswehr interessiert sind, hatten Kontakt zu einem Jugendoffizier" (Frey 2011).

Im Rahmen von Kleine Anfragen haben die Fraktionen der LINKEN (Landtag Mecklenburg-Vorpommern 2012a) sowie von Bündnis 90/Die Grünen (Landtag Mecklenburg-Vorpommern 2012b, 2012c) im Landtag Mecklenburg-Vorpommern auf diese Kritikpunkte hingewiesen. Die Landesregierung hat in ihren Antworten die Kritik eindeutig zurückgewiesen: Jugendoffiziere könnten den Beutelsbacher Konsens einhalten und damit als politische Bilder agieren; außerdem wäre das Trennungsgebot zwischen Bildung und Werbung sichergestellt.

Aus Sicht einer professionellen politischen Bildung ist das kritisch zu bewerten:

These 1:

Jugendoffiziere der Bundeswehr treten als Interessenvertreter auf. Diese Funktion ist mit der eines der Kontroversität verpflichteten politischen Bildners nicht vereinbar.

Von Politischer Bildung ist weder politische Erziehung noch politische Schulung. Im Rahmen politischer Bildung geht es darum, die Kompetenzen zu vermitteln, die notwendig sind, um sich angesichts kontroverser Fragen entscheiden zu können. Politische Bildung legitimiert sich durch ihren Auftrag, die Adressantinnen und Adressaten politischer Bildung zu einem eigenständigen politischen Urteil zu befähigen. Ziel politischer Bildung ist weder die Vermittlung von Wissen – sie ist vielmehr Mittel zum Zweck - noch Vermittlung von Positionen und Urteilen.

Mit dem sogenannten Beutelsbacher Konsens, einem 1976 als Protokoll festgehaltenen Diskussionskonsens, liegen breit akzeptierte Qualitätskriterien politischer Bildungsarbeit vor. Er besteht aus drei miteinander verwobenen Säulen: Das „**Überwältigungsverbot**“ legt fest, dass es in der politische Bildung nicht um die Überwältigung durch eine politische oder moralische Position gehen darf. Das „**Kontroversitätsgebot**“ weist auf den Prozess und Inhalt der politischen Bildung: nur durch das Lernen am Gegenstand politischer und gesellschaftlicher Probleme und Konflikte ist der Erwerb politischer Urteilskompetenz zu erreichen. Mit der dritten Säule legitimiert sich politische Bildung, der es darum geht, die Adressantinnen und Adressaten mit der Fähigkeit auszustatten, sich für ihre eigenen Interessen einzusetzen („**Interessenorientierung**“).

Die Einhaltung bedingt jedoch die strikte Orientierung alleine an dem Interesse der Adressantinnen und Adressaten, in ihrer Urteilsfähigkeit gestärkt zu werden. Das Kontroversitätsgebot des Beutelsbacher Konsenses ist nicht darauf zu reduzieren, dass neben der eigenen Position weitere im Unterrichtsgeschehen zugelassen werden. Vielmehr besagt es, dass die strikte Kontroverse Konstruktion des Lernprozesses nur dem Ziel der freien Urteilsbildung dienen darf.

Die Kooperationsvereinbarung zwischen Landesregierung und Bundeswehr wie auch zahlreiche Schriften der Bundeswehr selbst betonen die Einhaltung des Beutelsbacher Konsenses durch die Jugendoffiziere der Bundeswehr. Die Jugendoffiziere sind jedoch im Auftrag der Bundeswehr unterwegs. Ihr Aufgabe ist es, „... den Auftrag der Bundeswehr sowie die Sicherheits- und Verteidigungspolitik Deutschlands zu erläutern.“ (Bundesministerium der Verteidigung Berlin, 2014). Die Jugendoffiziere der Bundeswehr können aufgrund ihrer Gebundenheit an den Auftrag der Bundeswehr dem Beutelsbacher Konsens nicht gerecht werden. Im schulischen Kontext sind nur die dafür ausgebildeten Pädagoginnen und Pädagogen hierzu in der Lage.

These 2

Schulen als „bundeswehrfreie Zonen“ auszurufen sperrt gesellschaftliche Realitäten aus und birgt die Gefahr eines unpolitischen und politikfernen Unterrichts

Im Bericht der GEW (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft 2011, S. 33ff.) wird von zahlreichen Schulen berichtet, die sich gegen die Unterrichtsbesuche von Jugendoffizieren ausgesprochen haben. Die Initiativen hierfür gingen häufig von engagierten Eltern auch von den Schülern selbst aus. Der Kern der einzelnen Aktivitäten richtete sich gegen Werbeaktionen der Bundeswehr als Arbeitgeber an Schulen. Werbung für die Bundeswehr als Arbeitgeber darf nicht Teil der Bildungsarbeit sein!

Im Fokus der hier vorgelegten Thesen soll jedoch die Rolle der Bundeswehr im Rahmen der politischen Bildung stehen. Ist es also sinnvoll, den Besuch von Jugendoffizieren in den Schulen oder die Teilnahme von Schülergruppen am Planspiel POL&IS der Bundeswehr generell auszuschließen oder zu verbieten?

Die Jugendoffiziere der Bundeswehr sind Vertreter und Informationsgeber der Bundeswehr und vermitteln durch ihre Präsenz die sicherheitspolitische Position der bundesdeutschen Verteidigungspolitik. Das Kontroversitätsgebot des Beutelsbacher Konsenses verpflichtet politische Bildung zur Auseinandersetzung mit der gesellschaftlichen und politischen Realität! Unterricht so zu konstruieren, dass die Interessen und Positionen abgrenzbar und ausgewogen erscheinen ist Aufgabe der Lehrenden.

Die Bundeswehr generell aus der Schule generell auszuschließen hieße dann jedoch auch, Vertreterinnen und Vertretern anderer Institutionen und Interessengruppen die Einbindung in schulischen Unterricht zu verweigern. Damit wären keine Debatten mit Vertreterinnen oder Vertretern von Parteien mehr möglich, keine Besuche im Landtag, keine Debatten mit Interessenvertreterinnen und Vertretern von Migrantenorganisationen, Flüchtlings- oder Friedensinitiativen.

Schule darf nicht so tun, als könne sie sich aus den gesellschaftlichen Konflikten heraushalten und Schülerinnen und Schüler vor umstrittenen Positionen schützen. Bildung hat die gegensätzlichen und zu diskutierenden Positionen aufzugreifen und die Schüler darin zu stärken, sich dazu zu positionieren. Dazu gehört eben auch die Auseinandersetzung über die Legitimität militärischer Instrumente wie das der Bundeswehr, genauso wie Positionen ziviler Verteidigung, defensive Verteidigungskonzepte, die Kritik an Interventionsstrategien oder am aktuellen Konzept der ‚vernetzten Sicherheit‘.

Diese unterschiedlichen Positionen gilt es abzubilden – ob mit oder ohne Hinzuziehung von Interessenvertretern wie Jugendoffizieren der Bundeswehr oder auch Vertreterinnen oder Vertretern von Friedensinitiativen.

Politisch muss die Forderung lauten, die eher schwachen Interessen so zu unterstützen, dass die Ressourcen von Friedensinitiativen, Gewerkschaften und anderen kritischen Gruppen Unterrichtsbesuche und Debatten mit ihnen ebenso möglich machen.

These 3

Die Unterrichtsmaterialien der Bundeswehr sind als Materialien eines Interessenverbandes quellenkritisch zu nutzen.

Die Herausforderungen für Lehrkräfte angesichts des nahezu schrankenlosen Einzugs von Lobbyinteressen über die kostenlose Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien in Schulen sind groß. Angesichts der mangelhaften Ausstattung von Schulen mit guten und vor allem aktuellen Schulbüchern greifen viele Lehrerinnen und Lehrer immer wieder auf das umfangreich vorhandene und grafisch sehr gut aufbereitete Material unterschiedlicher Anbieter für den Unterricht zurück. Die Angebote zu nutzen ist durchaus legitim. Die Nutzung von Materialien heißt jedoch nicht, dass diese den Unterricht strukturieren dürfen. Materialien – auch explizit für den Unterricht erstellte Texte und Arbeitsblätter – zu verwenden entbindet nicht von der Verpflichtung eines quellenkritischen Umgangs und Einsatzes.

Die Materialien des Schülermagazins und der Lehrerhandreichungen der Bundeswehr mit dem Titel „Frieden & Sicherheit“ sind leicht auffindbar und gut auf die unterrichtlichen Herausforderungen abgestimmt. Sie sind in Zusammenarbeit mit dem Verteidigungsministerium erstellt worden. Als solches sind die den Schülerinnen und Schülern zu präsentieren und nur mit anderen Materialien abgestimmt und ergänzt im Unterricht zu verwenden.

Keine Angst vor Materialien von Interessengruppen in der Schule! Sie fordern die Quellenkritik und stellen einen Fundus zur Darstellung einer (!) Position dar.

These 4

Die kritische Auseinandersetzung über die Rolle der Bundeswehr in der Schule muss eine Blaupause für den Umgang mit Lobbyinteressen in der Schule insgesamt sein.

Die Präsenz von Jugendoffizieren in der Schule fällt auf – sie kommen in Uniform und stehen damit deutlich sichtbar als Vertreterin bzw. Vertreter der Streitkräfte vor den Klassen. Daher ist das Tragen von Uniformen der Jugendoffiziere eher zu begrüßen – sie zeigen damit eindeutig ihre Herkunft und Verortung.

Die Kritik daran, dass Jugendoffizieren der Unterricht überlassen wird, dass es zu Werbeversuchen kommen kann und Veranstaltungen der Bundeswehr keine politischen Bildungsveranstaltungen sein können ist berechtigt! Der Einfluss anderer Lobbygruppen in der Schule ist deutlich weniger offensichtlich aber nicht weniger präsent (Kamella 2013) Wenn Berufsorientierungskurse von Vertretern von Krankenkassen erteilt werden, das Börsenspiel der Sparkasse als Unterrichtsgegenstand ohne Reflexion der Begleitung Gegenstand des Unterrichts ist und im Wirtschaftsunterricht Materialien des Handelsblattes unreflektiert eingesetzt werden, so widerspricht auch dies massiv den Anforderungen an einen transparenten und die Schülerinnen und Schüler in ihren Interessen ernst nehmendem Unterricht.

Fazit

Die Jugendoffiziere der Bundeswehr sind keine Politischen Bilder. Ihre bevorzugte Behandlung durch die Kooperationsvereinbarung zwischen Ministerium und Bundeswehr ist daher abzulehnen. Gleichzeitig kann Schule ihrem Bildungsauftrag nicht gerecht werden, wenn generell die Präsenz von Interessenvertreterinnen oder Interessenvertretern in den Schulen ausgeschlossen ist.

Politische Bildung in der Schule verlangt nach der Auseinandersetzung mit gesellschaftlicher und politischer Kontroversität. Dies sicherzustellen ist die Aufgabe der Lehrerinnen und Lehrer. Schülerinnen und Schüler ernst zu nehmen bedeutet, ihnen nicht aufgrund eines falsch verstandenen „Schutzinteresses“, gesellschaftlich relevante Positionen zu verweigern. Nur fachlich qualifizierte Kolleginnen und Kollegen werden diese anspruchsvolle Aufgabe bewältigen können.

Politische Bildung ist keine Nebensache und keine, die fachfremd unterrichtet werden darf!

Literaturverzeichnis

Bundesministerium der Verteidigung (Hg.) (2014): Jahresbericht der Jugendoffiziere der Bundeswehr. Ausgabe 2013, Berlin.

Deutscher Bundestag (Hrsg.) (2010): Bundeswehr im Schulunterricht. Wissenschaftliche Dienste; WD 3_ Verfassung und Verwaltung. WD 3 - 091/10. Unter Mitarbeit von Tilmann Hoppe, 12.03.2010.

Frey, Ulrich (2011): Bundeswehr und Schule - Selbstverständnis, friedentheologische und friedensethische Herausforderungen. Impulsreferat bei der Konferenz für Friedensarbeit im Raum der EKD am 21.01.2011 in Hannover (überarbeitete Fassung), 27.01.2011. Online verfügbar unter http://www.darmstaedter-signal.de/aktuell/20110127_Hannover_Bundeswehr_und_Schule.pdf, zuletzt geprüft am 18.02.2015.

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (Hg.) (2011): Einsatzgebiet Klassenzimmer - die Bundeswehr in der Schule. GEW Hauptvorstand. Frankfurt a.M. Online verfügbar unter <http://www.gew.de/Binaries/Binary82478/Einsatzgebiet%20Klassenzimmer-WEB.pdf>.

Gutmann, Tony (Hg.) (2014): Öffentlichkeitsarbeit der Bundeswehr. Referenten für Sicherheitspolitik. Jahresbericht der Jugendoffiziere Mecklenburg-Vorpommern für das Schuljahr 2012/2013.

Kamella, Felix 2013: Lobbyismus an Schulen. Ein Diskussionspapier über Einflussnahme auf den Unterricht und was man dagegen tun kann, Köln. Online verfügbar unter https://www.lobbycontrol.de/wp-content/uploads/Lobbyismus_an_Schulen.pdf, zuletzt geprüft am 20.02.2015.

Landtag Mecklenburg-Vorpommern (2012a): KLEINE ANFRAGE der Abgeordneten Simone Oldenburg, Fraktion DIE LINKE: Engagement der Bundeswehr an den Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern und ANTWORT der Landesregierung. Drucksache 6/271, 15.02.2012.

Landtag Mecklenburg-Vorpommern (2012b): KLEINE ANFRAGE der Abgeordneten Jutta Gerkan, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Bundeswehrbesuche an Schulen in Mecklenburg-Vorpommern und ANTWORT der Landesregierung. Drucksache 6/333, 12.03.2012.

Landtag Mecklenburg-Vorpommern (2012c): ANTRAG der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Keine Bevorzugung der Bundeswehr an Schulen und eine breite politische Bildungsarbeit (Beutelsbacher Konsens) gewährleisten. Drucksache 6/562, 10.04.2012.

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (MBWK MV) o.J.: Handreichung zur Kooperationsvereinbarung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern und dem Wehrbereichskommando I Küste der Bundeswehr.

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern (MBWK MV) (2010): Kooperationsvereinbarung zwischen dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern und dem Wehrbereichskommando I Küste der Bundeswehr.